

Zürich, 15. März 2004

KR-Nr. 99/2004

A N F R A G E von Dr. Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

betreffend Abgang des CEO der Swiss

Mit Medienkommunikee vom 10. März 2004 hat die Swiss International Air Lines Ltd. bekannt gegeben, dass der „President und Chief Executive Officer (CEO)“ wegen der drohenden Strafuntersuchung im Zusammenhang mit dem Crossair-Unfall von Bassersdorf dem Verwaltungsrat sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Gemäss Mitteilung respektiert der Verwaltungsrat die persönliche Entscheidung des CEO. In der Zwischenzeit wurde öffentlich bekannt, dass die Strafuntersuchung tatsächlich auf den CEO der Swiss ausgedehnt wurde und dass der CEO der Swiss eine Abgangsentschädigung in der Grössenordnung von 24 bis 36 Monatslöhnen, das heisst in der Grössenordnung von etwa 2,5 Millionen Franken erhalten hat. Hinlänglich bekannt ist auch, dass es um die Finanzen der Swiss nicht so gut bestellt ist und dass bereits etliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer ihre Stelle verloren haben, ohne eine Abgangsentschädigung erhalten zu haben.

Von den Vorgängen bei der Swiss ist der Kanton Zürich sehr direkt betroffen, da er 10,2 % des Aktienkapitals der Swiss hält. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hält übrigens 20,4 % am Aktienkapital der Swiss und ist mit Peter Siegenthaler im Verwaltungsrat Vertreten. Am 6. Mai 2004 findet die ordentliche Generalversammlung der Swiss statt.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Wie stellt sich der Kanton Zürich als gewichtiger Minderheitsaktionär zu einer Abgangsentschädigung des CEO der Swiss?
2. Ist der Kanton Zürich als gewichtiger Minderheitsaktionär bereit, der Swiss - falls nötig - weiteres Steuergeld zukommen zu lassen?
3. Ist der Kanton Zürich unter den gegebenen Umständen bereit, an der Generalversammlung vom 6. Mai 2004 die Mitglieder des Swiss Verwaltungsrates zu entlasten?
4. Inwiefern wird sich der Kanton Zürich zum Thema Corporate Governance und Abgangsentschädigung äussern?

Dr. Christoph Holenstein

99/2004